

Kreisschützenverband Schlesweig-Flensburg Ausschreibung Kreismeisterschaften 2012
--

1.0 Allgemeine Verbindlichkeit

Die Ausschreibung des DSB und des NDSB zu ihren Meisterschaften gelten entsprechend für die Kreismeisterschaften des KSchV SL-FL.

Hier nicht besonders aufgeführte Punkte zur Durchführung der Kreismeisterschaften regeln sich nach der aktuellen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

2.0 Termine

Siehe Terminplan 2012

2.1 Altersklassen

Siehe Anhang (Klasseneinteilung DSB/NDSB 2012)

2.2 Wettbewerbe

Die Ausschreibung des NDSB gilt, zusätzliche Wettbewerbe werden nicht aufgenommen.

2.3 Finalschießen

Keine Finalschießen.

2.4 Startgeld

Startgelder sind in der Geschäftsordnung des KSchV SL-FL festgelegt und nach Erhalt der Rechnung umgehend zu überweisen. Zugelassen sind nur Schützen, deren Startgelder zum Veranstaltungsbeginn dem Konto des KSchV SL-FL gutgeschrieben wurden.

2.5 Limitbeschränkungen

Grundsätzlich keine Limits, es sei denn die Standkapazität reicht nicht aus.

3.0 Startberechtigung

Die Startberechtigung erfolgt nach SpO 0.7.5 ff.

3.1 Wettkampfpass

Der gültige Wettkampfpass und ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Vorderladerschützen müssen eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz im Original vorlegen. Bei Nichtvorlage der Dokumente entfällt die Startberechtigung.

3.2 Waffen -und Ausrüstungskontrolle

SpO 0.10 gilt.

3.3 Vorschießen

SpO 0.9.4.1/0.9.4.1.1 gilt.

3.4 Bedienung Schützenmonitore

Während des Probeschießens und des Wettkampfes ist die Bedienung des Monitors zum Zoomen nicht gestattet.

Der Schütze stellt selbständig den Bildschirm von Probe auf Wettkampf/Match.

4.0 Organisations- und Startpläne

Diese werden rechtzeitig herausgegeben.

4.1 Ummeldungen

SpO 0.9.5 gilt. Es wird keine Gebühr erhoben.

4.2 Abmeldung Landesmeisterschaft

Siehe Meldeformular KSchV SL/FL

5.0 Mitarbeiter

Für ausreichend Mitarbeiter (SpO 0.6.1) sorgt der Veranstalter. Mitarbeiter müssen auf Anforderung von vden beteiligten Vereinen gestellt werden (SpO 0.6.1.10)

6.0 Einspruchs- und Berufungsgebühr

Die Gebühren betragen jeweils 10,00 € Bei Ablehnung des Einspruchs oder der Berufung verfällt die Gebühr.

7.0 Siegerehrungen

Diese finden unmittelbar nach den Wettkämpfen statt.

Für die Klassen 12, 13, 50-92 erfolgt die Ehrung in einer gesonderten Veranstaltung

8.0 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter (KSchV SL/FL) vorbehalten.

Der Schütze erklärt mit seiner Teilnahme die Ausschreibung und die SpO anzuerkennen.

Brigitte Mund (komm. Kreissportleiter)